



Amtsblatt

für den Landkreis Deggendorf

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00

Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter www.landkreis-deggendorf.de abrufbar.

Nr. 10/2017 Donnerstag, den 30.11.2017

Endgültiges Ergebnis der Bundestagswahl am 24. September 2017 im Wahlkreis 227 Deggendorf.....	Seite 121
Wassergesetze; Neugestaltung der Mühlbachpromenade durch Umgestaltung des Ufers und Errichtung eines Holzdecks durch die Stadt Plattling, Preysingplatz 1, 94447 Plattling hier: Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).....	Seite 122
Verordnung zur Änderung der Verordnung über das „Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald“ vom 06.10.2017.....	Seite 123
Wassergesetze; Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Gestattung für Nassauskiesung im Bereich der Grundstücke Fl. Nr. 1536, 1537, 1538 und 1539, Gemarkung Stephansposching, durch die Gemeinde Stephansposching hier: Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht und Bekanntgabe nach § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) a. F.....	Seite 126
Wassergesetze; Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Gestattung für den Kiesabbau „Restauskiesung Kiesweiher Gundlau“ im Bereich des Grundstücks Fl. Nr. 1014 mit temporärem Durchbruch auf den Fl. Nrn. 1015 und 1075 (jeweils TF), Gemarkung und Gemeinde Niederalteich, durch die Raiffeisenbank Hengersberg-Schöllnach eG, Bahnhofstraße 20, 94491 Hengersberg hier: Vorprüfung zur Feststellung einer Umweltverträglichkeitspflicht (UVP-Pflicht) und Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).....	Seite 127
Übungen der Bundeswehr in der Zeit vom 21.11.2017 bis 22.11.2017.....	Seite 128
Bekanntmachungen der Sparkasse Deggendorf hier: Aufgebotsverfahren.....	Seite 129
Kraftloserklärungen.....	Seite 130

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Bundestagswahl am 24. September 2017 im Wahlkreis 227 Deggendorf

Der Kreiswahlleiter macht bekannt, dass der Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 227 Deggendorf in öffentlicher Sitzung am 27.09.2017 folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt hat:

Wahlberechtigte:	166.659
Wähler/innen:	119.455
ungültige Erststimmen:	1.064
gültige Erststimmen:	118.391
ungültige Zweitstimmen:	701
gültige Zweitstimmen:	118.754

Von den gültigen Erststimmen (Wahlkreisbewerber) entfallen auf:

Nr.	Bewerber/in	Name der Partei / Kennwort	Stimmen
1.	Erndl, Thomas	CSU	52.167
2.	Hagl-Kehl, Rita	SPD	20.612
3.	Heilmann, Christian	GRÜNE	5.342
4.	Kooter, Kenneth	FDP	4.707
5.	Ebner-Steiner, Katrin	AfD	20.438
6.	Kellermann, Yenni Carina	DIE LINKE	4.955
7.	Dr. Meiski, Georg	FREIE WÄHLER	6.563
10.	Pfeffer, Thomas	BP	3.607

Von den gültigen Zweitstimmen (Landesliste) entfallen auf

Nr.	Name der Partei	Stimmen
1.	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	48.182
2.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	16.915
3.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	5.528
4.	Freie Demokratische Partei (FDP)	8.968
5.	Alternative für Deutschland (AfD)	22.765
6.	DIE LINKE (DIE LINKE)	5.892
7.	FREIE WÄHLER Bayern (FREIE WÄHLER)	4.785
8.	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	241
9.	Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	824
10.	Bayernpartei (BP)	2.258
11.	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	489
12.	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)	927
13.	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	18
14.	Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo)	16
15.	Bündnis Grundeinkommen - Die Grundeinkommenspartei (BGE)	86
16.	DEMOKRATIE IN BEWEGUNG (DiB)	96
17.	Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	8
18.	Deutsche Mitte - Politik geht anders... (DM)	118
19.	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	374
20.	Partei für Gesundheitsforschung (Gesundheitsforschung)	106
21.	V-Partei³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer (V-Partei³)	158

Der Kreiswahlausschuss hat weiter festgestellt, dass der Bewerber **Erndl Thomas (CSU)** die meisten Stimmen erhalten hat und damit im Wahlkreis 227 Deggendorf gewählt ist.

Deggendorf, 25.10.2017

Der Kreiswahlleiter des
Wahlkreises 227 Deggendorf
gez.
Peterle, Regierungsdirektor

Wassergesetz;

Neugestaltung der Mühlbachpromenade durch Umgestaltung des Ufers und Errichtung eines Holzdecks durch die Stadt Plattling, Preysingplatz 1, 94447 Plattling

hier: Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

BEKANNTMACHUNG

Die Stadt Plattling beabsichtigt die Neugestaltung der Mühlbachpromenade durch Anlage von drei Flachuferbereichen und Errichtung eines Holzdecks mit Kiesvorschüttung.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Ausbaumaßnahme nach Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG, für die eine standortbezogene Vorprüfung nach § 7 Abs. 2 UVPG vorgeschrieben ist.

Im Zuge der Vorprüfung ist festzustellen, ob das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keine besonderen Gebiete nach Nr. 2.3 der Anlage 3 berührt, so dass keine UVP-Pflicht besteht § 7 Abs. 2 Satz 4 UVPG.

Nähere Informationen können beim Landratsamt Deggendorf, Sachgebiet 41 -Wasserrecht, Naturschutz, Bodenschutz-, Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf, Tel. 0991/3100-238, eingeholt werden.

Deggendorf, 19.10.2017
Landratsamt Deggendorf

gez.

B i s c h o f f
Oberregierungsrätin

**Verordnung
zur Änderung der Verordnung
über das „Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald“
vom 06.10.2017**

Aufgrund von § 20 Abs. 2 Nr. 4, § 22 Abs. 2 und § 26 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 in der Fassung vom 1. März 2010 (BGBl. I, S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 4. August 2016 (BGBl. I, S. 1972) in Verbindung mit Art. 12 Abs. 1 Satz 1 und Art. 51 Abs. 2 Satz 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) in der Fassung vom 1. März 2011 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Art. 9 a Abs. 16 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 458) erlässt der Landkreis Deggendorf folgende Verordnung:

§ 1

Die Verordnung über das „Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald“ vom 17. Januar 2006 (RABl Nr. 2/2006), wird in § 2 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 jeweils um folgenden Unterpunkt ergänzt:

„28) im Markt Schöllnach vom 06.10.2017“.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Deggendorf in Kraft.

Deggendorf, 06.10.2017
LANDKREIS DEGGENDORF


Christian Bernreiter
Landrat

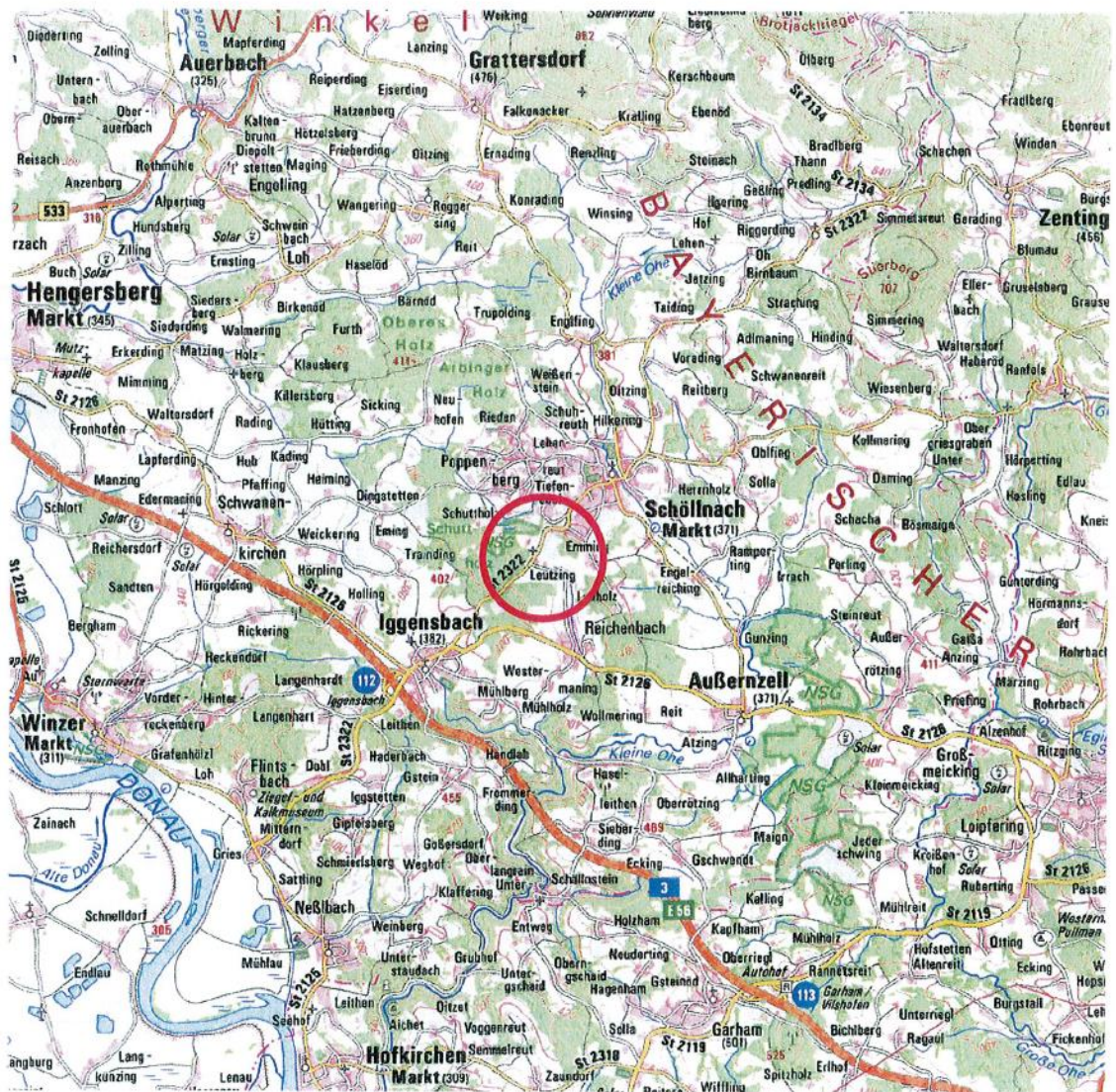
Anlage

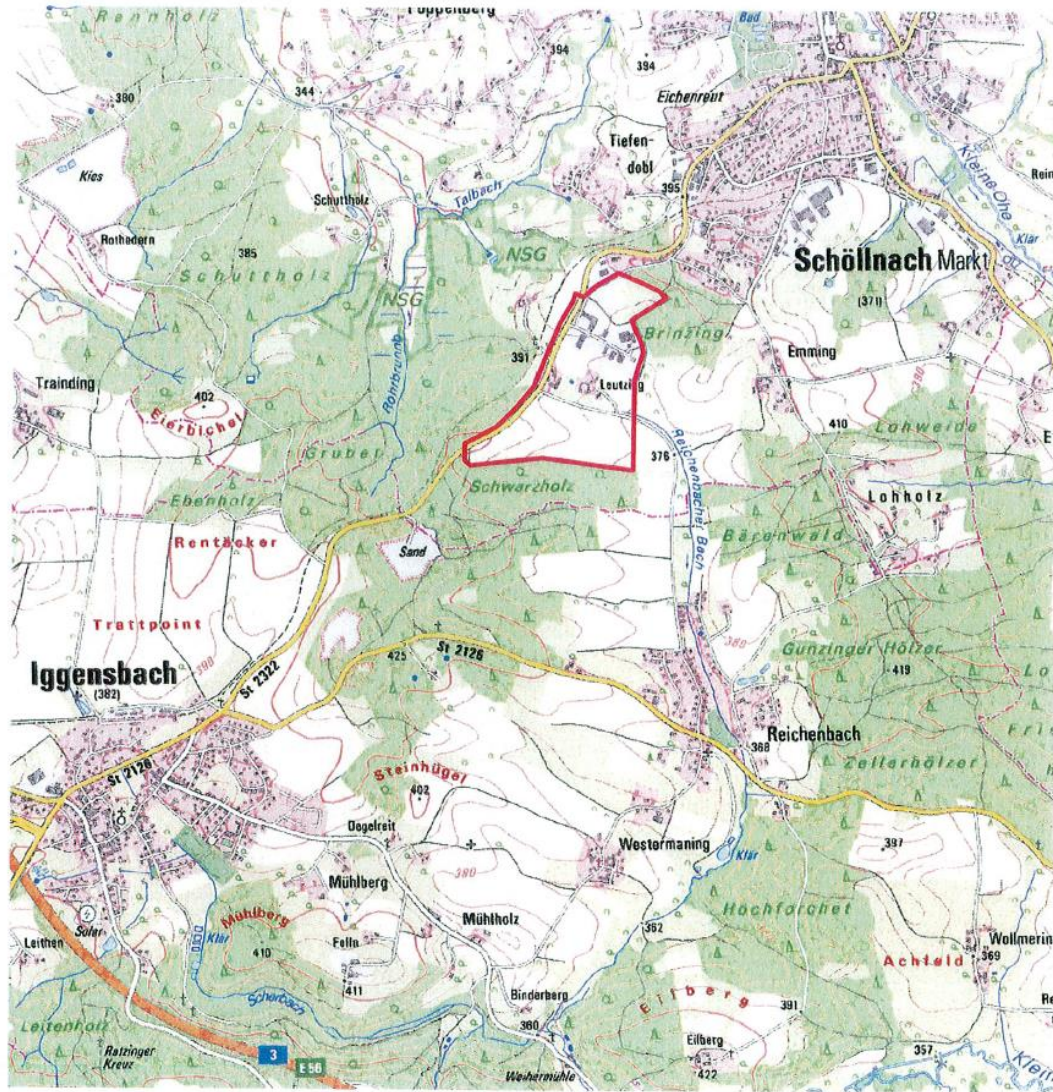
2 Karten M 1: 100.000/25.000

Hinweis:

Nach Art. 52 Abs. 7 BayNatSchG ist eine Verletzung der Vorschriften des Art. 52 Abs. 1 bis 6 BayNatSchG unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Rechtsverordnung schriftlich unter Angabe der Tatsachen, die die Verletzung begründen sollen, bei der für den Erlass zuständigen Behörde geltend gemacht wird.

LAGEPLAN M 1:100.000





Landratsamt Deggendorf
41-6416.1 Ro

Wassergesetze;

Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Gestattung für Nassauskiesung im Bereich der Grundstücke Fl. Nr. 1536, 1537, 1538 und 1539, Gemarkung Stephansposching, durch die Gemeinde Stephansposching

hier: Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht und Bekanntgabe nach § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) a. F.

BEKANNTMACHUNG :

Die Gemeinde Stephansposching hat die wasserrechtliche Gestattung für die Nassauskiesung „Wolferkofen“ im Bereich der Grundstücke Fl. Nr. 1536 u. w., Gemarkung und Gemeinde Stephansposching, beantragt (Antragseingang 07.04.2017).

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Ausbaumaßnahme nach Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG, für die eine allgemeine Vorprüfung nach § 3c UVPG (a. F.) vorgeschrieben ist.

Im Zuge der Vorprüfung ist festzustellen, ob das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG (a. F.) aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Die überschlägige Prüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Feststellung geben wir hiermit gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG (a. F.) bekannt. Sie ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG (a. F.) nicht selbständig anfechtbar.

Nähere Informationen können beim Landratsamt Deggendorf, Sachgebiet 41, -Wasserrecht, Naturschutz, Bodenschutz-, Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf, Tel. 0991 3100-406, eingeholt werden.

Deggendorf, 17.10.2017
Landratsamt Deggendorf

gez.

B i s c h o f f
Oberregierungsrätin

Wassergesetze;

Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Gestattung für den Kiesabbau „Restauskiesung Kiesweiher Gundlau“ im Bereich des Grundstücks Fl. Nr. 1014 mit temporärem Durchbruch auf den Fl. Nrn. 1015 und 1075 (jeweils TF), Gemarkung und Gemeinde Niederalteich, durch die Raiffeisenbank Hengersberg-Schöllnach eG, Bahnhofstraße 20, 94491 Hengersberg

hier: Vorprüfung zur Feststellung einer Umweltverträglichkeitspflicht (UVP-Pflicht) und Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

BEKANNTMACHUNG

Die Raiffeisenbank Hengersberg-Schöllnach eG hat die wasserrechtliche Gestattung für den Kiesabbau „Restauskiesung Kiesweiher Gundlau“ im Bereich des Grundstücks Fl. Nr. 1014 (TF) mit temporärem Durchbruch auf den Fl. Nrn. 1015 und 1075 (jeweils TF), Gemarkung und Gemeinde Niederalteich, beantragt.

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um eine Ausbaumaßnahme nach Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG, für die eine allgemeine Vorprüfung nach § 5 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 1 UVPG vorgeschrieben ist.

Im Zuge der Vorprüfung ist festzustellen, ob das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Die überschlägige Prüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Nachfolgend die wesentlichen Gründe für diese Feststellung: es handelt sich um eine relativ kleine Abbaufäche von ca. 1,7 ha, die Auswirkungen auf das Wasser sind gering (der bestehende Weiher ist bereits in der Vergangenheit abgebaut worden), eine Veränderung des Bodenhaushalts findet nicht statt (das ursprüngliche Standortgefüge wurde bereits durch den früheren Kiesabbau zerstört) und die Auswirkungen auf Klima und Luft sind geringfügig (Kies wird im Nassverfahren abgebaut). Der durch das Vorhaben verursachte Lärm wird durch entsprechende immissionsschutzrechtliche Auflagen auf das gesetzlich vorgeschriebene Maß festgesetzt. Es handelt sich um kein ökologisch empfindliches Gebiet, das durch dieses Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird. Ggf. schützenswerte Tiere (z. B. Malermuscheln) bzw. Pflanzen werden vor Maßnahmenbeginn unter Begleitung von Fachstellen umgesiedelt bzw. umgesetzt.

Die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben kann, geben wir hiermit gemäß § 5 Satz 2 Satz 1 UVPG bekannt. Sie ist gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Nähere Informationen können beim Landratsamt Deggendorf, Sachgebiet 41, -Wasserrecht, Naturschutz, Bodenschutz-, Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf, Tel. 0991 3100-406, eingeholt werden.

Deggendorf, 08.11.2017
Landratsamt Deggendorf

gez.

B i s c h o f f
Oberregierungsrätin

MANÖVERMELDUNG

Name der Übung:

Orientierungsmarsch

Zeit:

21.11.2017 bis 22.11.2017

Übungsraum:

Rogendorf (33U UQ 300 290 Landkreis Straubing-Bogen) Kogel (33U UQ 490 290 Landkreis Regen) Bremersbach (33U UQ 490 170 Landkreis Deggendorf), Rohrhof (33U UQ 300 170 Landkreis Straubing-Bogen)

Geplante Übungsaktivitäten:

Die Übung findet im freien Gelände statt.

Einzelheiten zur Übung:

Raum/Ort:

Rogendorf (33U UQ 300 290 Landkreis Straubing-Bogen) Kogel (33U UQ 490 290 Landkreis Regen) Bremersbach (33U UQ 490 170 Landkreis Deggendorf), Rohrhof (33U UQ 300 170 Landkreis Straubing-Bogen)

Art und Anzahl der eingesetzten Boote, Fähren, Brücken

Sonstiges:

Verwendung von Munition: entfällt

Übungsform mit Kurzcharakteristik:

Tag 1: Vorbereitung der Übung durch Ausbringen von Orientierungspunkte im Gelände mit Fahrzeugen

Tag 2: Orientieren in kleinen Gruppen in unbekanntem Gelände

Besonderheiten:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 22 b des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Abwicklung von Manöverschäden die Gemeinden sowie die Wehrbereichsverwaltung Süd für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Süd in Nürnberg für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte erteilt.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 26. Oktober 2017

LANDRATSAMT

gez.

Dr. Becker

Oberregierungsrätin

Sparkasse Deggendorf

Aufgebotsverfahren

Die Sparkassenurkunden

Nr. 3785090071
Nr. 3785140587

ausgestellt von der Sparkasse Deggendorf sind in Verlust geraten. Gemäß Art. 35 AGBGB werden die Sparkassenurkunden hiermit aufgeboten und die Inhaber aufgefordert, binnen einer Frist von 3 Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde anzumelden. Wenn innerhalb dieser Zeit keine Rechte angemeldet werden, werden die Sparkassenurkunden für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 24.10.2017; 30.10.2017
gez.

Sparkasse Deggendorf

Sparkasse Deggendorf

Kraftloserklärung

Die Sparurkunde

Nr. 3831004092

wird gem. Art. 39 AGBGB für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 17.11.2017

Sparkasse Deggendorf